


Die Regionaldirektorin	
Drucksache Nr.: 14/0026	

	17.12.2020
Berichtsvorlage	öffentlich

Beratungsfolge	Beratungsstatus	Sitzung am	TOP
Verbandsausschuss	zur Kenntnis	08.03.2021	

**Betreff: Dringlichkeitsentscheidung
Außerplanmäßige Mittelbereitstellung für die Baumaßnahmen an der
Entwässerungsleitung SKO Herne (Wiedehopfstr. / Resser Wäldchen)**

Der Verbandsausschuss nimmt die Dringlichkeitsentscheidung vom 13.11.2020 zur außerplanmäßigen Mittelbereitstellung für die Baumaßnahmen an der Entwässerungsleitung SKO Herne (Wiedehopfstr. / Resser Wäldchen) zur Kenntnis.

Finanzielle und haushaltmäßige Auswirkungen sowie Folgewirkungen:

1. Teilergebnisplan Kostenstelle 12401; Kostenträger 1207; Vorgangs-Nr. D

Teilergebnisplan	Lfd. HH-Jahr	2022	2023	2024	2025 ff.
Erträge					
Personalaufwendungen					
Sachaufwendungen					
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)	14.400	14.400	14.400	14.400	14.400
Summe (Eigenanteil)	14.400	14.400	14.400	14.400	14.400
Veranschlagt im Haushaltsplan	Lfd. HH-Jahr	2022	2023	2024	2025 ff.
Erträge					
Personalaufwendungen					
Sachaufwendungen					
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)	14.400	14.400	14.400	14.400	14.400
Summe	14.400	14.400	14.400	14.400	14.400
Abweichungen ¹	0	0	0	0	0

2. Teilfinanzplan Kostenstelle _____; Kostenträger _____; Investitions-Nr. _____

Teilfinanzplan	Lfd. HH-Jahr	2022	2023	2024	2025 ff.
Einzahlungen	0				
Auszahlungen	0				
Summe (Eigenanteil)	0				
Veranschlagt im Haushaltsplan	Lfd. HH-Jahr	2022	2023	2024	2025 ff.
Einzahlungen	0				
Auszahlungen	240.000				
Summe	240.000				
Abweichungen ¹	240.000				

¹ Positiver Wert = Nachveranschlagung bzw. Deckung erforderlich

3. Auswirkungen

- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist nicht erforderlich (**Haushaltsverbesserung/-neutralität**).
- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist erforderlich (**Haushaltsverschlechterung**). Erläuterungen siehe unten.
- Folgewirkungen sind in dem o. g. Bedarf berücksichtigt.

Erläuterungen:

Als Deckung der im Jahr 2020 erforderlichen Mehrauszahlungen werden folgende Investitionsmaßnahmen herangezogen:

- I12401-073 – Sanierung Gutenbergstr. 47: Die Maßnahme wird in 2020 nicht durchgeführt. Nach erfolgter Projektplanung wird die Maßnahme im Haushalt 2022 neu veranschlagt.

Es handelt sich um Aufwendungen und Auszahlungen von unerheblichem Umfang im Sinne des § 81 Abs. 2 GO NRW in Verbindung mit dem Beschluss der Verbandsversammlung vom 19.02.2001 (DS-Nr. 10/188).

4. Bilanz

Veräußerungsgewinne bzw. -verluste können gemäß § 44 Abs. 3 KomHVO NRW zu zusätzlichen finanziellen Auswirkungen in der Bilanz führen.

- Keine Auswirkungen, weil keine Veräußerungsgewinne bzw. -verluste entstehen.
 Die finanziellen Auswirkungen aus Veräußerungsgewinnen bzw. -verlusten werden in den Erläuterungen dargestellt.

Erläuterungen:

Sachbearbeiter/in	Referat / Referatsleiter/in	Bereich / Beigeordnete/r	Regionaldirektorin Karola Geiß-Netthöfel
Holtmann, Thomas	Holtmann, Thomas	Bereich II Wirtschaftsführung Schlüter, Markus	
Akt.zeichen			